



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 07.11.2016
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang

Bräuer, Jürgen

Burgis, Wolfgang

abwesend ab 19.25 Uhr (TOP 4)

Scheiderer, Klaus

Simon, Fritz

Ziegler, Christoph

Schriftführer/in

Engelhard, Birgit

Verwaltung

Spörl, Volker

Weitere Anwesende

Vogel, Walter 2. BGM

ab 17.45 Uhr

Pfeiffer, Rainer

ab 19.00 Uhr

Gundel, Wolfram

ab 19.45 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin: Nutzung des Kellers des ehemaligen Gutkauf-Marktes am Weihnachtsmarkt 2016 (Treffpunkt)
- 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Bauantrag der Frau Alison Casals, Herrenstraße 20, 90599 Diethofen; Umbau der bestehenden Scheune zum Wohnhaus, FINr. 101/3 Gemarkung Diethofen (Herrenstraße 20) **2016/341**
- 2.2 Bauantrag des Herrn Johannes Fetz, Götteldorf 25, 90599 Diethofen, Nutzungsänderung - Einbau eines Nebenzimmers und Errichtung eines Kellerabgangs, FINr. 49 Gemarkung Götteldorf (Götteldorf 25) **2016/342**
- 2.3 Bauvoranfrage von Frau Nancy und Herrn Andreas Rauh, Am Sommerberg 21, 90599 Diethofen; Wohnhauserweiterung in Holzbauweise, FINr. 439/25 Gemarkung Haasgang (Am Sommerberg 21) **2016/348**
- 2.4 Bauantrag des Herrn Jürgen Hofmockel, Kehl Münz 4, 90599 Diethofen; Errichtung eines Vordaches zwischen einem Wohnhaus und landw. Betriebsgebäude, FINr. 4 Gemarkung Kehl Münz (Kehl Münz 4) **2016/353**
- 3 Beachvolleyballfeld am Sportzentrum; Anfrage zur Ausführung der Randeinfassung
- 4 Neubau Kindertageseinrichtung; Vorstellung der Entwürfe

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ortstermin: Nutzung des Kellers des ehemaligen Gutkauf-Marktes am Weihnachtsmarkt 2016 (Treffpunkt)
--------------	--

Die Aufführungen des Puppentheaters am Weihnachtsmarkt können heuer nicht im Bonifatius-Haus stattfinden. Eine mögliche Alternative wäre ein Teilbereich des Kellers des ehemaligen Gutkauf-Marktes. Hierzu wäre durch den Bauhof eine Abtrennung mittels Bauzaun und Folie erforderlich, eine Beleuchtung anzubringen und Bestuhlung aufzustellen.

Es wird vorgeschlagen, die Aufführungen in das Evangelische Gemeindehaus zu verlegen. Dies muss mit dem Evang. Pfarramt abgeklärt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, falls das Evangelische Gemeindehaus frei ist, finden die Aufführungen des Puppentheaters dort statt. Andernfalls müssen die Puppentheateraufführungen in den Keller des ehem. Gutkauf-Marktes verlegt werden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2	Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------	--

TOP 2.1	Bauantrag der Frau Alison Casals, Herrenstraße 20, 90599 Dietenhofen; Umbau der bestehenden Scheune zum Wohnhaus, FINr. 101/3 Gemarkung Dietenhofen (Herrenstraße 20)
----------------	--

Es wurde festgestellt, dass die zum Umbau geplante Scheune teilweise auf dem Grundstück FINr. 104/6 der Gemarkung Dietenhofen steht, welches dem Markt Dietenhofen gehört. Vor dem Umbau der Scheune sollte daher eine Grenzbereinigung stattfinden. Die erforderliche Grundstücksfläche ist zu einem Preis von 100 € / m² anzubieten.

Beschluss:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben der Frau Alison Casals zum Umbau der bestehenden Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 101/3 der Gemarkung Dietenhofen unter der Voraussetzung, dass der überbaute Teil des Grundstücks FINr. 104/6 der Gemarkung Dietenhofen von Frau Casals Alison vom Markt Dietenhofen erworben wird. Die Vermessungskosten sind ebenfalls von Frau Casals Alison zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2.2

Bauantrag des Herrn Johannes Fetz, Götteldorf 25, 90599 Dietenhofen, Nutzungsänderung - Einbau eines Nebenzimmers und Errichtung eines Kellerabgangs, FINr. 49 Gemarkung Götteldorf (Götteldorf 25)

Herr Johannes Fetz hat einen Bauantrag zur Nutzungsänderung – Einbau eines Nebenzimmers und Errichtung eines Kellerabgangs auf dem Grundstück FINr. 49 der Gemarkung Götteldorf eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Johannes Fetz zur Nutzungsänderung – Einbau eines Nebenzimmers und Errichtung eines Kellerabgangs auf dem Grundstück FINr. 49 der Gemarkung Götteldorf.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2.3

Bauvoranfrage von Frau Nancy und Herrn Andreas Rauh, Am Sommerberg 21, 90599 Dietenhofen; Wohnhauserweiterung in Holzbauweise, FINr. 439/25 Gemarkung Haasgang (Am Sommerberg 21)

Familie Rauh hat eine Bauvoranfrage zur Wohnhauserweiterung in Holzbauweise auf dem Grundstück FINr. 439/25 der Gemarkung Haasgang eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Adelmannsdorf“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes wären bei der derzeitigen Planung folgende Befreiungen erforderlich:

- Dachform (festgesetzt: Satteldach; geplant: Pultdach)
- Dachneigung (festgesetzt: 24 – 30 Grad; geplant: 12 Grad)
- Kniestockhöhe (festgesetzt: 35 cm)
- Höhenlage der Gebäude (festgesetzte Traufhöhe: max.: 6 m)

Beschlussvorschlag:

Falls ein Bauantrag gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss bereit, sein Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.4

Bauantrag des Herrn Jürgen Hofmockel, Kehl Münz 4, 90599 Dietenhofen; Errichtung eines Vordaches zwischen einem Wohnhaus und landw. Betriebsgebäude, FINr. 4 Gemarkung Kehl Münz (Kehl Münz 4)

Herr Jürgen Hofmockel hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Vordaches zwischen einem Wohnhaus und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auf dem Grundstück FINr. 4 Gemarkung Kehl Münz eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Jürgen Hofmockel zur Errichtung eines Vordaches zwischen einem Wohnhaus und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auf dem Grundstück FINr. 4 Gemarkung Kehl Münz.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3

Beachvolleyballfeld am Sportzentrum; Anfrage zur Ausführung der Randeinfassung

Herr GR Scheiderer hat am 14.10.2016 eine schriftliche Anfrage zur Ausführung der Randeinfassung des Beachvolleyballfeldes am Sportgelände des TV09 Dietenhofen gestellt. Es geht insbesondere um die umlaufende Randeinfassung mit Betonplatten.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Umrandung des Beachvolleyballfeldes mit einer Rabatte mit Weichkante erstellt wurde. Um die Beschädigung der Weichkante bei Mäharbeiten zu vermeiden, wurden umlaufend Betonplatten verlegt. Dies sei bei einfacheren Verhältnissen durchaus gebräuchlich, was auch die ausführende Firma bestätigt hat.

Alternativ zur ausgeführten Lösung wäre auch eine Umrandung mit Fallschutzplatten, welche auf einem Fundament aus Einkornbeton verdübelt werden, möglich gewesen. Hierbei besteht jedoch die Gefahr, dass die Fallschutzplatten bei Mäharbeiten beschädigt werden und der Beton freigelegt wird. Die Mehrkosten für die Lösung mit Fallschutzplatten betragen gegenüber der ausgeführten Bauweise mindestens 8.000 Euro (ca. 82 m² à 100,00 Euro.)

Es wurde angemerkt, ob die Umrandung tatsächlich einer Fläche von 82 m² entspricht. Dies sei seitens der Verwaltung nochmals zu prüfen.

Herr GR Burgis schlägt vor, einen Kunstrasen-Streifen als Umrandung zu verlegen. Hier ist seitens der Verwaltung ebenfalls der Kostenaufwand zu ermitteln.

Damit das Beachvolleyballfeld aufgrund der bestehenden Verletzungsgefahr nicht genutzt wird, wird seitens des Bauhofes ein Schild aufgestellt, dass das Beachvolleyballfeld vorerst gesperrt ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Neubau Kindertageseinrichtung; Vorstellung der Entwürfe

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt anhand einer Präsentation die ermittelten Kosten für die Sanierung der bestehenden Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt sowie die Kosten für die Anmietung der Container zur Unterbringung der Kinder während der Bauzeit. Desweiteren konnte noch kein passender Aufstellort für die Container gefunden werden. Auch hier sind Außenspielflächen für die Kinder erforderlich. Mit der Bauverwaltung des Landratsamtes Ansbach wurden mögliche Standorte für einen Neubau der Kindertageseinrichtung besprochen. Als möglicher Standort kommen die Grundstücke FINr. 289 und FINr. 286 Gemarkung Diethofen in Betracht. Das Ing.büro Scheuenstuhl, Weihenzell, wurde daraufhin mit der Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt.

Mittlerweile wurden Flugblätter gegen den Neubau der Kindertageseinrichtung auf den genannten Grundstücken verteilt und als Hauptargument die zunehmende Verkehrsbelastung angeführt.

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass Herr Dipl.-Ing (FH) Scheuenstuhl zwei Entwurfsvarianten zum Neubau der Kindertageseinrichtung erstellt hat und stellt diese vor. Er erläutert zudem nochmals die Zuschussmöglichkeiten für diesen Neubau, falls der vollständige Zuwendungsantrag bis zum 31.12.2016 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht wird. Die Zuschusshöhe für das Jahr 2017 kann derzeit noch nicht ermittelt werden, wobei diese wahrscheinlich geringer als im Jahr 2016 ausfallen wird.

Herr GR Scheiderer erklärt, dass der Bedarf an Kinderkrippenplätzen durch neue Baugebiete stetig steigt und fragt an, ob eine Modulbauweise eine Möglichkeit wäre. Dies bedeutet, zunächst 24 Krippenplätze in der bisherigen Einrichtung zu belassen und 48 neue Krippenplätze im Neubau zu schaffen. Somit würden 48 Krippenplätze durch die Regierung von Mittelfranken gefördert.

Herr 1. Bürgermeister Erdel sagt zu, dass diese Möglichkeit seitens der Verwaltung geprüft wird.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion der Entwurfsplanungen wird dem Marktgemeinderat empfohlen, die Entwurfsplanung vom 03.11.2016 mit dem Bistro im Erdgeschoss zu beschließen. Dabei sollen die Gebäude ohne Versatz ausgeführt werden sowie die Flure im Bereich des Kindergartens verbreitert werden.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Birgit Engelhard
Schriftführer/in